

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2020**

Beschluss-Nr.: 090-(VII.)/2020

**Gegenstand der Vorlage:
Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020)**

Gesetzliche Grundlage:

§ 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Begründung:

Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist auf Grund von § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“. Gemäß § 55 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit § 28 Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (WVG) sowie § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ hat die Stadt Haldensleben jährlich Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind sowie für die Kosten aufzukommen, die der Unterhaltungsverband nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung abzuführen hat.

Der Beitrag setzt sich entsprechend des Bescheides vom 03.03.2020 für das Jahr 2020 aus einem Flächenbeitrag in Höhe von 7,20 € pro Hektar und einem Erschwernisbeitrag in Höhe von 0,64 € pro Einwohner zusammen. Die Stadt Haldensleben hat somit für das Jahr 2020 an den UHV einen Beitrag in Höhe von 124.191,27 € zu bezahlen.

Das Verwaltungsgericht Magdeburg (VG MD) hat mit den Urteilen vom 08. bzw. 20.01.2020 (AZ: 9A 172/19 MD und 9A 173/19 MD) festgestellt, dass die Beitragssätze durch den Unterhaltungsverband fehlerhaft bestimmt wurden. Die Stadt Haldensleben hat aus diesem Grund gegen den Bescheid des Unterhaltungsverbandes mit Schreiben vom 12.03.2020 Widerspruch eingelegt. Da es sich bei dem Beitrag an den UHV um öffentliche Abgaben (§ 80 II Nr. 1 VwGO) handelt, hebt der Widerspruch die Verpflichtung zur Zahlung jedoch nicht auf.

Darüber hinaus hat die Stadt Haldensleben beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt (OVG LSA) die Zulassung der Berufung gegen die oben genannten Urteile des VG MD beantragt. Bis zur Entscheidung des OVG LSA ist somit eine Umlage der Verbandsbeiträge nicht möglich. Nach erfolgter Entscheidung des OVG LSA, kann die Stadt Haldensleben die Beitragskosten für die Unterhaltung der Gewässer rückwirkend auf die Umlageschuldner gem. § 56 WG LSA umlegen. Diese rückwirkende Umlage setzt jedoch gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) eine Satzung voraus. Diese Satzung muss im Umlagejahr erlassen werden, da gem. § 2 Abs. 3 KAG-LSA eine Satzung nur innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen rückwirkend erlassen werden kann. Somit ist eine Umlage der Verbandsbeiträge rückwirkend nach der Entscheidung des OVG LSA nur möglich, wenn der Stadtrat der Stadt Haldensleben eine Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 auch im Jahr 2020 beschlossen hat und diese Satzung im Jahr 2020 rechtswirksam wird. Sollten nach Urteilsverkündung Änderungen an der Satzung erforderlich sein, werden diese vor der Umlage der Verbandsbeiträge umgesetzt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Süplingen	24.08.2020	
Ortschaftsrat Hundisburg	26.08.2020	
Ortschaftsrat Wedringen	31.08.2020	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	02.09.2020	
Ortschaftsrat Satuelle	02.09.2020	
Ortschaftsrat Uthmöden	03.09.2020	
Hauptausschuss	10.09.2020	
Stadtrat	17.09.2020	

Anlagen:

Anlage 1: Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020)

Anlage 2: Beitragsbescheid Unterhaltungsverband vom 03.03.2020

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020).

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin